

Augsburger Bürgerstochter in der Person einer der Töchter des Herrn von Herzberg zu heirathen. Seine Bitte wurde ihm daher am 17. Nov. 1791 gewährt und ist er somit im Jahre 1792 Meister geworden.

Faustin Macceri, Bürger und Uhrmacher in Augsburg richtete am 17. Sept. 1791 eine Bittschrift an den Rath, dass ihm gestattet werden möchte, auf eigene Faust als Uhrmacher arbeiten zu dürfen, weil dies die einzige Möglichkeit sei, sein Weib und seine zwei Kinder nothdürftig zu ernähren. Macceri, obwol gelernter Uhrmacher, hatte früher die Krämergerechtigkeit erhalten, ist aber dabei so in Schulden gesunken, dass er, um sich und die Seinigen zu erhalten, die Uhrmacherei wieder ergreifen musste. Diese trieb er bereits seit 1786 im Stillen bis zum Juli 1791. Damals wurde er von den Uhrmachern bei Gericht als Pfuscher angeklagt und ihm nach geschehener Visitation seine Werkzeuge und Uhren weggenommen. Macceri erkannte offen an, dass er gesetzlich nicht zur Uhrmacherei befugt sei; aber die äusserste Noth und Nahrungsmangel zwängen ihn dazu, die Uhrmacherei wieder zu ergreifen, und wäre er ohne diese Nahrungsquelle schlechterdings nicht im Stande, sich und die Seinigen zu ernähren. Er führte auch an, dass er bisher ohne Widerrede der meisten Uhrmacher, ja sogar 1½ Jahr lang in dem Hause eines bürgerlichen Uhrmachers, Grundler mit Namen, gearbeitet und ihm die Grundler'sche Frau und Sohn, solange er in ihrem Hause wohnte, die Uhren vergoldet haben. Der verstorbene Meister Rotti und nachher der Uhrmacher Hartel schnitten ihm sogar die Räder in die Uhren während zweier Jahre. Der Rath hatte ein gnädiges Einsehen und erlaubte ihm am 15. Sept. 1791, die Uhrmacherei auf seine Faust ohne Jungen und Gesellen treiben zu dürfen.

Joseph Bierfelder, Uhrmachergeselle von Steppach, wo er bei seinem Vater die Uhrmacherei gelernt hat, bewarb sich im Jahre 1791, nachdem er 9 Jahre in Augsburg als Uhrmachergeselle konditionirt hatte, um das Recht, auf eigene Faust als Uhrmacher ohne Jungen und Gesellen arbeiten zu dürfen, wofür er eine Bürgerstochter zu heirathen versprach. Er hatte zudem die Hoffnung, von des Stadtpflegers Herrlichkeit in die Stadtgarde aufgenommen zu werden. Auf das hin wurde ihm sein Gesuch am 12. Nov. 1791 gewährt.

Jos. Anton Braunmiller, Bürgerssohn von Augsburg, welcher bei Egidius Lenk 6 volle Jahre die Uhrmacherei gelernt und ununterbrochen 6 Jahre bei Ignati Ernst als Geselle gearbeitet und sich in jedem Fache seines Metiers mit allseitiger Zufriedenheit bestens qualifizirt gemacht hat, wandte sich im Jahre 1791 an den Rath um Erlass der Ersitzjahre. Er konnte noch zu seinen Gunsten beibringen, dass er schon vor 3 Jahren, als Meister Ernst krank darnieder lag, volle 26 Wochen hindurch und wiederum in der letzten Zeit und jetzt noch seine Werkstätte fortführe. Da nun Ernst gestorben sei, möchte er sich selbständig machen. Die Uhrmacher hatten nichts dagegen und so wurde ihm seine Bitte am 15. Dez. 1791 mit der Bedingung gewährt, dass er in die Meisterlade 25 Gld. sowie die gewöhnlichen Ein- und Ausschreibgebühren zu bezahlen schuldig und gehalten sein solle. Er wurde demnach 1792 Meister.

Thomas Narcissus Geist, Bürgerssohn in Augsburg, welcher bei dem Kleinuhrmacher Schaller in Haustätten 5 Jahre ordnungsmässig gelernt und seit 9 Jahren an auswärtigen Orten sich als Geselle aufgehalten, auch in Augsburg genügende Proben seiner Fähigkeit abgelegt, sowie durch Fleiss und Sparsamkeit sich 150 Gld. erspart hatte, kam im Jahre 1792, wo er bei Paulus Häberle in Kondition stand, mit der Bitte ein, dass ihm die Ersitzjahre erlassen werden möchten. Obwol nun die Uhrmacher nichts dagegen hatten, empfahlen die Verordneten zum Gewerbe- und Handwerksgericht doch, ihn noch auf ¼ Jahr zu beruhigen, was auch am 15. Mai 1792 geschah. Geist vermuthete in diesem Erlasse eine Intrigue des Uhrmachers Baumann und verklagte diesen daher, dass er ihm um 100 Gld. und das Meisterstück versprochen habe, ihn binnen 2 Monaten zum Meister zu machen, was er (Geist) aber zurückgewiesen habe. Dem Baumann wurde daraufhin bedeutet, dass er sich künftighin derlei unvorsichtiger Reden enthalten solle. Thomas Narcissus Geist ist hierauf 1793 Meister geworden.

Georg Joseph Sandra aus Würzburg, Geselle bei der Uhrmachers Wittwe Schorer, bewarb sich im Jahre 1792 um Zulassung zu den Meisterrechten. Er berief sich hierbei auf die von ihm verfertigte astronomische Uhr, die bei der letzten Ausstellung in der Kunstakademie dem Publikum gezeigt worden sei und den ungetheilten Beifall der Kenner und Nichtkenner erhalten habe. Zugleich behauptete er, dass er sich durch vorzügliche Kenntniss in Verfertigung der Hahn'schen Cylinderuhren auszeichne und zugleich eine Meisterstochter heirathen wolle. Die Verordneten zum Kunstgewerbe- und Handwerksgericht befürworteten seine Bitte, welche ihm daher auch am 29. Nov. 1792 unter der Bedingung gewährt wurde, dass er 30 Gld. in die Meisterlade zahle.

Aber die Kleinuhrmacher, denen schon, wie sie sagten, Hartel und Flieger aufgedrungen worden seien, thaten sich alle zusammen und beschwerten sich beim Rathe über diesen Erlass. Sie behaupteten in ihrer Eingabe, dass die Hahn'schen Cylinderuhren schon vor 50 Jahren existirt haben*) und dass Supplikant die französischen Cylinderuhren nicht zu machen verstehe. Da diese Eingabe keine Berücksichtigung fand, folgte eine zweite, aus der man bereits ersehen kann, dass die Uhrmacher die Sache auf das Aeusserste zu treiben entschlossen waren.

Da Sandra keineswegs erreichen konnte, dass ihm die Meisterstücke aufgegeben wurden, bat er den Rath, seine astronomische Uhr als Meisterstück gelten zu lassen. Hiermit wurde er jedoch am 16. Februar 1793 abgewiesen, die Uhrmacher jedoch angewiesen unter Androhung strenger Strafe, dem Sandra sofort die Verfertigung der Meisterstücke beginnen zu lassen. Aber das Befehlen fand kein geneigtes Ohr; der Rath ernannte daher den Sandra am 12. Juli 1793 wegen seiner astronomischen Uhr zum Meister und liess ihm ein Certificat darüber ausstellen. Auf das hin blieben bei der nächsten Abschwörung auf die Artikel und Ordnung zwei Geschworne aus und die Uhrmacher überhaupt hielten sich an keine Ordnung mehr.

Da kein anderer Ausweg sich bot, trug endlich am 17. Juni 1794 der Rath den Uhrmachern auf, dass sie 14 Tage zur Erbringung des Beweises, dass Sandra nicht ordentlich gelernt habe, Zeit hätten, wenn sie das aber nicht vermöchten, zur Anerkennung des Sandra gezwungen werden würden. Sie schafften allerlei Material herbei, welches kein besonders günstiges Licht auf die Lehrzeit des Sandra warf. Wenn er trotzdem ein tüchtiger Uhrmacher geworden ist, so lag das sicher in seiner besonderen Anlage zu Mechanik, welche immerhin der Anerkennung werth gewesen wäre. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Freunde der Augsburger Uhrmacher die Geschichten, die sie mittheilten, bedeutend übertrieben haben.

Erst am 25. Okt. 1794 kam die Sache zum Abschluss. An diesem Tage dekretirte nämlich der Rath, nachdem Sandra freiwillig auf die Meisterrechte bei der Augsburger Zunft verzichtet hatte: „Auf die von Joseph Sandra unter dem 1. Sept. eingereichte unterthänige Vernehmlassung, Erklärung und Bitte lässt man es bei seiner freiwilligen Entsagung der Meisterrechte bei der hiesigen Kleinuhrmacherzunft und bei der Erklärung, sich nach dem Vorschlage des Kunstgewerbe- und Handwerksgerichtlichen Protokolls vom 13. Dez. vorigen Jahres zu benehmen, bewenden, welches denn auch dem Handwerk der Kleinuhrmacher mit dem Auftrage zu notifiziren ist, dass sie den Joseph Sandra ungestört bei dem Inhalt gedachten Protokolls belassen und in die alte Zunftordnung wiederum zurückkehren sollen.“

So wurde nach langer Widerspenstigkeit und Verwirrung die Ordnung in der Innung wieder hergestellt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Hahn'schen Cylinderuhren haben den Namen von dem berühmten Mechaniker und Uhrmacher, dem Pfarrer Hahn in Stuttgart. Ein Sohn dieses Hahn, der sich in Nürnberg niederliess, nützte dort die Erfindung seines Vaters in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts aus. Dort mag auch Sandra die Herstellung dieser Uhren kennen gelernt haben.